



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Pressemitteilung

ESSEN, DEN 16. APRIL 2025

Die Fördergesellschaft Kultur und Integration gGmbH und seine Kooperationspartner*innen erhalten 1.945.378,45 Millionen Euro AMIF-Förderung zur Umsetzung des Projektes „B5 – beraten, bilden, bewegen, begleiten, betreuen“. Die Projektpartner bringen als Eigenmittel insgesamt 216.153,17 Euro ein. Die Gesamtkosten des Projektes B5 betragen 2.161.531,62 Euro. Damit sollen folgende fünf Projektmaßnahmen realisiert werden:

- Empowermentarbeit für Frauen aus den Kreisen der Drittstaatsangehörigen mit rechtmäßigem Aufenthaltstitel, Verein zur interkulturellen Beratung und Betreuung im Gesundheitsbereich von Essen und dem Ruhrgebiet e.V. (VIBB e. V.)
- Integration durch Sport für Drittstaatsangehörigkeit mit rechtmäßigem Aufenthaltstitel, Gesundheitszentrum Holsterhausen, c/o TVG Holsterhausen 1893 e.V., Keplerstr. 93, 45147 Essen
- Anlaufstelle für Verweisberatung für Drittstaatsangehörigkeit mit rechtmäßigem Aufenthaltstitel in der CityNord durch RAA Verein NRW e.V.
- Anlaufstelle für Verweisberatung für Drittstaatsangehörigkeit mit rechtmäßigem Aufenthaltstitel in Altenessen durch KD11/13 GmbH
- Inklusionsarbeit für Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthaltstitel durch Interkulturelle Assistenz in der CityNord von Essen

Die Fördergesellschaft Kultur und Integration gGmbH erhält Förderung ab dem 1. März 25 durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union

Die Fördergesellschaft Kultur und Integration gGmbH hat eine Förderung durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) erhalten: Ab dem 1. März 2025 wird das Projekt „B5 – beraten, bilden, bewegen, begleiten, betreuen“ gefördert. Sie bekommt die Förderung für einen Zeitraum von drei Jahren mit rund 1.945.378,45 Millionen Euro von der europäischen Union finanziert. Diese Mittel ermöglichen es der Fördergesellschaft Kultur und Integration gGmbH, dem VIBB e. V., dem TGV Holsterhausen, dem RAA Verein NRW e. V., der KD11-13 GmbH und dem Interkulturellen Assistenz e. V. Projektmaßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit und Integration der Drittstaatsangehörigen im Austausch mit der Aufnahmegesellschaft realisieren zu können. Sie unterstützt durch die Umsetzung dieses Projektes europäische Ziele zur legalen Migration und Integration von Migranten in die Aufnahmegesellschaft und schafft zusätzliche Angebote, die die Menschen aus den Drittstaaten wahrnehmen können. Durch diese zusätzlichen Maßnahmen werden Mehrmöglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe sowie Begegnungsräume für den Austausch mit der Aufnahmegesellschaft ins Leben gerufen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

„Diese Förderung ist aus Sicht der Projektpartner außerordentlich bedeutsam, um die gesellschaftliche Teilhabe, Partizipation und den Austausch mit der Aufnahmegesellschaft Schritt für Schritt weiter auszubauen. Wir freuen uns sehr über die Förderung, die den Drittstaatsangehörigen in Essen und Umgebung sowie der Stadtgesellschaft Essen zugutekommen wird. Dreijahrelangen können die Projektpartner die Projektmaßnahmen erproben und weiterentwickeln“, sagt Ruzica Tadic-Ruzic, Projektleitung bei der Fördergesellschaft Kultur und Integration gGmbH.

AMIF ist ein Finanzierungsinstrument der Europäischen Union (EU), das die EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik unterstützt. „Durch die Förderung von AMIF können die Projektpartner*innen einen Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung der legalen Migration in die Mitgliedstaaten entsprechend ihrem wirtschaftlichen und sozialen Bedarf sowie Unterstützung der wirksamen Integration und sozialen Inklusion von Drittstaatsangehörigen leisten. Im Bereich des Spezifischen Ziels 2 soll, auch in Zusammenarbeit mit Drittländern, die legale Migration durch sichere und legale Zugangswege in die EU gefördert werden. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Optimierung und Standardisierung von Vorintegrationsmaßnahmen für (hoch)qualifizierte Fachkräfte. Außerdem wird angestrebt, Drittstaatsangehörigen auch durch den Austausch mit der Aufnahmegesellschaft schnell Orientierung bei der Integration zu bieten und Chancengleichheit herzustellen.“

Die Projektpartner*innen möchten mit diesem Projekt Einfluss auf eine erfolgreiche Umsetzung der legalen Migration von Drittstaatsangehörigen und ihre Integration leisten und den Austausch zwischen Drittstaatsangehörigen und Aufnahmegesellschaft zusätzlich bereichern“, sagt Tuncer Kalayci, Geschäftsführer der Fördergesellschaft Kultur und Integration gGmbH.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Anlage: Hintergrundinformationen zum Projekt B5 für die Presse

Kurzbeschreibung des Projektes

Das Projekt „B5 – beraten, bilden, bewegen, begleiten, betreuen“ verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, um die Drittstaatsangehörigen mit den fünf Projektmaßnahmen in einem vielfältigen Netzwerk einzubinden, in der gezielt der Austausch zwischen Drittstaatsangehörigen und Aufnahmegesellschaft initiiert und gefördert wird.

Projektmaßnahme 1: „Empowermentarbeit für Frauen aus den Kreisen der Drittstaatsangehörigen“

Das Projekt soll Frauen aus dem Kreis der Drittstaatsangehörigen helfen, sich schneller in die Gesellschaft zu integrieren, soziale Netzwerke aufzubauen und ihre eigenen Rechte besser zu verstehen. Im Rahmen dieser Teilmaßnahme können sich Frauen wöchentlichen in kleinen Gruppen (6-12 Teilnehmerinnen) mit begleitender Kinderbetreuung treffen und sich über die Themen Gesundheit, Bildung, Politik, Erziehung, Freizeitgestaltung sowie über das alltägliche Leben in Deutschland austauschen. Ein wichtiger Aspekt der Arbeit ist die Vernetzung mit der Aufnahmegesellschaft. Dazu werden externe Referentinnen eingeladen, um Wissen über Politik, soziale Strukturen und Gesundheitsversorgung zu vermitteln.

Projektmaßnahme 2: „Integration durch Sport für Drittstaatsangehörigen“

Regelmäßige, kostenfreie Sport- und Bewegungsangebote tragen dazu bei, die soziale Teilhabe von Drittstaatsangehörigen zu stärken und Begegnungen mit der Aufnahmegesellschaft zu ermöglichen. Durch gemeinsame Aktivitäten wie Schwimmen, Basketball, Judo oder Feriencamps für Kinder und Jugendliche entstehen Gelegenheiten zur interkulturellen Verständigung und zum Abbau von Barrieren. Die Teilnehmer*innen verbessern nicht nur ihre körperliche Gesundheit, sondern knüpfen auch neue soziale Kontakte und gewinnen Einblicke in die Strukturen des Vereinslebens. Ziel ist es, Freude an Bewegung zu vermitteln, den Zugang zu Freizeitangeboten zu erleichtern und einen Beitrag zu gelingender Integration im Alltag zu leisten.

Projektmaßnahme 3a: „Anlaufstelle für Verweisberatung für Drittstaatsangehörige in der CityNord durch RAA Verein NRW e. V.“

Viele Drittstaatsangehörige haben immer noch Schwierigkeiten, sich in der Essener Stadtgesellschaft zurechtzufinden. Sie benötigen Unterstützung beim gezielten Aufsuchen von Institutionen und Einrichtungen. Die Anlaufstellen für Verweisberatung sollen den Drittstaatsangehörigen bei der Orientierung Unterstützung zukommen lassen und bei alltäglichen Fragestellungen beraten. Die Anlaufstellen für Verweisberatung bieten eine individuelle und mehrsprachige Orientierungsberatung an, um die Integration zu erleichtern. Bei weitergehenden vertieften Beratungsanliegen werden sie gezielt an die Regeldienste verwiesen. Das Angebot ist mehrsprachig, sodass Sprachbarrieren kein Hindernis darstellen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Projektmaßnahme 3b: „Anlaufstelle für Verweisberatung für Drittstaatsangehörige in Altenessen durch die KD11-13 gGmbH“

Viele Drittstaatsangehörige haben immer noch Schwierigkeiten, sich in der Essener Stadtgesellschaft zurechtzufinden. Sie benötigen Unterstützung beim gezielten Aufsuchen von Institutionen und Einrichtungen. Die Anlaufstellen für Verweisberatung sollen den Drittstaatsangehörigen bei der Orientierung Unterstützung zukommen lassen und bei alltäglichen Fragestellungen beraten. Die Anlaufstellen für Verweisberatung bieten eine individuelle und mehrsprachige Orientierungsberatung an, um die Integration zu erleichtern. Bei weitergehenden vertieften Beratungsanliegen werden sie gezielt an die Regeldienste verwiesen. Das Angebot ist mehrsprachig, sodass Sprachbarrieren kein Hindernis darstellen.

Projektmaßnahme 4: „Inklusionsarbeit für Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthaltstitel durch Interkulturelle Assistenz in der Essener CityNord,“

Viele Menschen mit Beeinträchtigung stoßen auf große Herausforderungen, wenn sie sich in der komplexen Bürokratie und in Online-Suchportalen zurechtfinden müssen. Behördliche Prozesse sind oft schwer verständlich, digitale Informationen unübersichtlich oder nicht barrierefrei zugänglich. Dies erschwert den Zugang zu wichtigen Leistungen, Rechten und Unterstützungsangeboten.

Die Inklusionsarbeit und -beratung des Vereins Interkulturelle Assistenz soll beeinträchtigte Menschen aus Drittstaaten dabei helfen, sich in den digitalen und bürokratischen Strukturen besser zu orientieren. Sie bietet gezielte Unterstützung beim Auffinden relevanter Informationen im Internet, beim Ausfüllen von Anträgen und beim Kontakt mit Behörden.

Zudem wird eine individuelle und mehrsprachige Beratung angeboten, um digitale Barrieren abzubauen und den Zugang zu wichtigen Diensten zu erleichtern. Bei komplexeren Anliegen erfolgt eine gezielte Weitervermittlung an spezialisierte Beratungsstellen und Fachdienste.

Das Angebot ist barrierefrei gestaltet, sodass weder Sprachbarrieren noch digitale oder bürokratische Hürden die Teilhabe einschränken.

Die zusammenwirkenden Projektpartner*innen blicken jede für sich auf eine lange Tradition der Integration und Empowerment-Arbeit zurück. Bei diesem Projekt bündeln sie ihre Erfahrungen und Kompetenzen, um leistungsfähiger zu sein. Des Weiteren werden Sie ihre Netzwerkpartner je nach Bedarf und Angebot punktuell oder regelmäßig im Rahmen ihrer Maßnahmen beteiligen. Das Amt für Wohnen und Soziales der Stadt Essen wirkt als Netzwerkpartner mit und wird das Projekt regelmäßig ideell unterstützen.

Über den AMIF

Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ist ein Finanzierungsinstrument der Europäischen Union, welches die EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der europäischen Asyl, Migrations- und Integrationspolitik unterstützt. In Deutschland verwaltet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Mittel des AMIF 2021-2027 im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) ca. 1,5 Milliarden Euro.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Gesamtfördervolumen

Für alle EU-Mitgliedsstaaten stehen in der Förderperiode 2021-2027 insgesamt ca. 10 Milliarden Euro zur Verfügung. Auf Deutschland entfallen ca. 1,5 Milliarden Euro für die Förderung von Projekten sowie 500 Millionen Euro für Sondermaßnahmen der thematischen Fazilität (Resettlement und humanitäre Aufnahme, Umsiedlung von schutzbedürftigen Personen von einem Mitgliedstaat in einen anderen).

Für Medienanfragen und weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

- Tuncer Kalayci, Geschäftsführer der Fördergesellschaft Kultur und Integration gGmbH
 - Ruzica Tadic-Ruzic, Gesamtprojektleitung Projekt B5, der Fördergesellschaft Kultur und Integration gGmbH
- Telefon: +49 (0)201-220 369-14 / 15
E-Mail: tuncer.kalayci@sprint-essen.de
E-Mail: r.tadic-ruzic@sprint-essen.de

Über die Fördergesellschaft Kultur und Integration gGmbH:

Die Fördergesellschaft organisiert und führt folgende Angebote durch, u.a.:

- Mitarbeit an Essener Schulen (Schulhelfer*innen?)
- Sprachbegleiter(*innen) an Essener Schulen
- Träger des Bundesfreiwilligendienstes mit Unterstützung der Behindertenarbeit und Veranstaltungen von Kindern für Kinder
- Ausbildungsbetrieb für Büromanagement
- Kooperation mit der Fachhochschule Dortmund mit zwei dualen Studienplätzen der Sozialen Arbeit / Fachrichtung, Migration, Integration und Flucht
- Durchführung und Organisation als Träger von Kulturveranstaltungen
- Die Fördergesellschaft ist sehr gut in der Stadt Essen mit kommunalen Fachbereichen, Vereinen, Verbänden und Migrantenorganisationen vernetzt.

Ein wesentlicher weiterer Schwerpunkt der Aufgaben der Gesellschaft liegt im Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern in der Abteilung „Sprint“.

Sprach- und Integrationsmittler (SprInt) übernehmen eine Vermittlungsfunktion zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und den Regeldiensten. Ihre Kernaufgaben und Leistungen umfassen:

- Fachspezifisches Dolmetschen
- Vermittlung von soziokulturellem Wissen (z. B. kulturspezifische Regeln, Umgang mit Krankheit, Geschlechterrollen, Tabus und Scham)
- Erkennen von Missverständnissen und angemessene Intervention
- Assistenz für Fachkräfte der Sozialen Arbeit

Das Berufsbild des Sprach- und Integrationsmittlers ist mit den assistierenden Berufen im Gesundheits- und Sozialwesen, z.B. Sozialassistenten, Gesundheitsberater oder Sozialhelfer vergleichbar. Ihre Tätigkeiten umfassen jeweils betreuende, begleitende oder helfende Aufgaben.

SprInt-Mitarbeitende arbeiten als Sprinter*innen beispielsweise in den Regelsystemen der Stadt Essen (z.B. Jugendamt, Gesundheitsamt, Jugendpsychologische Institut, Jugendgerichtshilfe, JobCenter, Kitas



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

und Schulen) sowie in Krankenhäusern, psychiatrischen Kliniken, in Wohlfahrtsverbänden, wie z.B. der Diakonie und der cse.

Die Fördergesellschaft setzt zurzeit etwa 270 interkulturelle Sprach- und Integrationsmittler*innen (in etwa 64 Sprachen und Dialekten) ein. Sie leisten einen großen Beitrag zu einer möglichst reibungslosen Kommunikation zwischen Fachkräften einerseits und fremdsprachigen, der deutschen Sprache nicht mächtigen Kunden/Patienten andererseits.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte: www.sprint-essen.de